

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Ellerau für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorsteherin vom 11.12.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	18.637.300 EUR	18.809.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	21.331.000 EUR	21.311.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-2.693.700 EUR	-2.502.200 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-2.693.700 EUR	-2.502.200 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.330.100 EUR	18.505.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.957.600 EUR	19.821.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.239.600 EUR	1.573.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.803.200 EUR	2.185.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2026	2027
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.000.000 EUR	1.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	985.000 EUR	15.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000 EUR	8.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	93,71 Stellen	93,71 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in der Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt für 2026 und 2027 je 10.000 EUR.

§ 5

Erheblich im Sinne von § 12 (1) S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 5 der GemHVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme i. H. v. 800.000 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.01.2026 erteilt

Ellerau, den 14.01.2026

Gemeinde Ellerau

(L. S.)

gez. Ralf Martens
Bürgermeister

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

Gemeinde Ellerau 2026 / 2027

Der Doppelhaushalt der Gemeinde Ellerau für die Jahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 105, öffentlich aus.

Ellerau, den 14.01.2026

Gemeinde Ellerau

(L. S.)

gez. Ralf Martens
Bürgermeister